

Absender/in

Landkreis Teltow-Fläming Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung u. Denkmalschutz Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde

**Antrag auf Erteilung einer
Erlaubnis nach § 11
Tierschutzgesetz (TierSchG)**

1. Antragsteller/in

Firma Name, Vorname	Name, Vorname - Ansprechpartner bei jurist. Personen
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon: mobil	Fax: e-mail

2. Verantwortliche Person für die Tätigkeit (falls abweichend von 1.)

Name	Vorname
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon: mobil	Fax: e-mail
2.1 Anzahl der Mitarbeiter / Qualifikation	

3. Angaben zum Betrieb, wenn abweichend von 1.

Name der Firma/Einrichtung,,::	
Anschrift der Firma/Einrichtung:	
Geschäftsführer:	
Tel.: /Fax:	

3. Qualifikation des Antragstellers (Sachkunde, beruflicher Werdegang, Zeugnisse)

4. Antragsumfang (Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	1.a	Züchten oder Halten von Wirbeltieren oder Kopffüßer zum Zwecke der Verwendung in Tierversuchen
<input type="checkbox"/>	1.b	Züchten oder Halten von Wirbeltieren oder Kopffüßer zum Zwecke der Verwendung derer Organe oder Gewebe zu wissenschaftlichen Zwecken
<input type="checkbox"/>	2.	Züchten oder Halten von Wirbeltieren zum nicht wissenschaftlichen Zwecke des Entnehmens von Organen oder Geweben
<input type="checkbox"/>	3.	Haltung von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung
<input type="checkbox"/>	4.	Haltung und Zurschaustellung von Tieren in einem Zoologischen Garten oder ähnlichen Einrichtung
<input type="checkbox"/>	5.	Verbringen, Einführen oder Abgeben/ Vermitteln von in das Inland verbrachten oder eingeführten Wirbeltieren (nicht Nutztiere) gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung
<input type="checkbox"/>	6.	Ausbildung von Hunden für Dritte zu Schutzzwecken oder Unterhaltung von Einrichtungen für diesen Zweck
<input type="checkbox"/>	7.	Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte
<input type="checkbox"/>	8.a	Gewerbsmäßiges Züchten oder Halten von Wirbeltieren (außer landwirtschaftliche Nutztiere)
<input type="checkbox"/>	8.b	Gewerbsmäßiger Handel mit Wirbeltieren
<input type="checkbox"/>	8.c	Gewerbsmäßige Unterhaltung eines Reit- oder Fahrbetriebes
<input type="checkbox"/>	8.d	Gewerbsmäßige Zurschaustellung von Tieren oder Zurverfügungstellung von Tieren für diese Zwecke
<input type="checkbox"/>	8.e	Gewerbsmäßiges Bekämpfen von Wirbeltieren als Schädlinge
<input type="checkbox"/>	8.f	Gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden für Dritte oder Anleitung von Tierhaltern zur Ausbildung von Hunden

5. Angaben zu den Tieren

Art, Gattung und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gezüchtet werden sollen:	Art, Gattung	Tierzahl
Art, Gattung und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gehandelt werden sollen:		
Art, Gattung und Höchstzahl der Tiere, deren Haltung beabsichtigt ist:		
Gegebenenfalls ist eine vollständige Auflistung der Tierarten, auf die sich diese Erlaubnis bezieht, als Anlage dem Antrag beizufügen		
Die beantragte erlaubnispflichtige Tätigkeit erstreckt sich auf besonders geschützte Tiere im Sinne der Bundesartenschutz-Verordnung. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Art und Umfang der vorgesehenen Tätigkeit (im Fall von 8c, 8d, 8e)		

6. Angaben zu den Räumen und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen

(Hierbei sind alle für das Züchten, Halten und Unterbringen (auch vorübergehend) genutzten Räume (z.B. Stallungen, Verkaufsräume) sowie Futterräumaräume etc. anzugeben, inklusive Flächen- und Größenangaben)

Angaben zu vorgesehenen Vorrichtungen und Stoffen oder Zubereitungen im Fall der Schädlingsbekämpfung

7. Straf-/Ordnungswidrigkeitenverfahren

Ist gegen Sie in den letzten 3 Jahren ein Verfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutz-, Tierseuchen- oder Artenschutzrecht oder das Polizei- und Ordnungsrecht durchgeführt worden oder derzeit anhängig?

ja nein

8. Ergänzungen

--

9. Anlagen, die dem Antrag beizufügen sind:

- Gewerbeanmeldung in Fotokopie
- Nachweise der beruflichen Qualifikation (Kopien von Zeugnissen/Sachkundenachweise)
- Führungszeugnis
- Grundrisszeichnung der Räumlichkeiten
- Auflistung der Tierarten

Die Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der für die Genehmigung relevanten Punkte teile ich umgehend und unaufgefordert mit.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------



Dezernat III

Amt 39

Sachgebiet: Veterinärwesen

Stand:

02.05.2018

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Vorbeuge und Durchführung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, dem Tierschutz, der Tierarzneimittelüberwachung, der Futtermittelüberwachung und zum Abschluss von Antragsverfahren erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zur Tiergesundheit, dem Tierschutz, der Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Sachgebiet Veterinärwesen
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Tierseuchen sowohl vorgebeugt als auch zielgerichtet bekämpft werden können. Außerdem benötigen wir die Daten zur Antragsbearbeitung bezüglich des Ausstellens von Gesundheitsbescheinigungen, zur Abfertigung und Attestierung von Tieren für den Export und für weitere Antragsbearbeitungen. (§ 23 TierGesG, § 2a AGTierGesG, § 26 ViehVerkV, RL 82/894/EWG des Rates vom 21. Dezember 1982 über die Meldung von Viehseuchen in der Gemeinschaft, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Tierseuchennachrichten vom 24. November 1994 (Gem. Min. Bl. S. 1245 u.a.)

Zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz, dem Schutz der Tiere im Sinne des Staatsziel Tierschutz nach Art. 20a GG, sowie zur Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen ist es erforderlich, Ihre Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern (§§ 1 ff, § 16 TierSchG).

Für die Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV), Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung, Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben und der Tierimpfstoff-Verordnung sind Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern (§§ 56 ff AMG, Tierimpfstoff-Verordnung, TÄHAV)

Für die Aufgaben nach dem Futtermittelrecht sind Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern (Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, 183/2005, 882/2004, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, Futtermittelverordnung).

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten für den Bereich Tierseuchen ist § 23 Abs. 4 TierGesG.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten für den Bereich Tierschutz ist § 16 TierSchG.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten für den Bereich Tierarzneimittel ist § 63 ff AMG.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten für den Bereich Futtermittelüberwachung sind Artikel 19 (6) der VO (EG) 183/2005, Artikel 34 ff der VO (EG) 882/2004, Artikel 50 der VO (EG) 178/2002. § 40 LFGB regelt die Information der Öffentlichkeit, wenn dies zur Gefahrenabwehr bei hinreichendem Verdacht eines ernstesten Risikos für die menschliche Gesundheit geboten erscheint.

Des Weiteren besteht die Verpflichtung der Weitergabe Ihrer Daten auch nach innergemeinschaftlichen Vorschriften, die hier im Einzelnen nicht aufgezählt werden können.

Ihre personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEU), sowie die nachgeordneten Einrichtungen (Landesamt)
- Landeskontrollverband Waldsiedersdorf (LKV), Datenbank Hi-Tier
- Tierseuchenkasse Brandenburg
- Landeslabor Berlin-Brandenburg
- Friedrich-Löffler Institut
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungsbehörden

- Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt; Landwirtschaftsamt

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es gemäß den Bestimmungen der o.g. Gesetze und weiteren gesetzlichen Verjährungsfristen erforderlich und geboten ist.

Welche Rechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9040 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Zur Prüfung Ihrer Anträge, zur Überwachung und zur Ahndung von Verstößen werden Auskünfte aus den Registern der Tierseuchenkasse, der Einwohnermeldeämter, dem Landeslabor, der Datenbank HI-Tier und ggf. weiteren Stellen eingeholt. Auskünfte aus diesen Registern erhalten nur berechnete Stellen und der Betroffene selbst.